

2021/30/136

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Bereitstellung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes in der "NaturRaumSchule"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 30.09.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	28.10.2021	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	14.10.2021	N

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stimmt der zusätzlichen Bereitstellung von 15 außerschulischen Betreuungsangeboten in der NaturRaumSchule im Ostseebad Kühlungsborn, in Form von Hortplätzen, und den sich daraus resultierenden Kostensteigerungen bei der Gemeindegemeinkostenpauschale, zu.

Sachverhalt

Mit Wirkung zum 30.07.2021 erhielt die NaturRaumSchule die Genehmigung vom Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Inbetriebnahme.

Derzeit nehmen 7 Kinder der Klassenstufe 2 bis 4 das Angebot zur Beschulung wahr.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt möchten die Betreiber der NaturRaumSchule zudem eine Hortbetreuung für die zu beschulenden Kinder anbieten. Ein entsprechender Antrag liegt derzeit zur Bearbeitung beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie, vor. Dieser umfasst vorerst die Betreuung von 15 Kindern.

Perspektivisch soll das Angebot, analog zur schulischen Betriebserlaubnis, auf insgesamt 50 Betreuungsplätze erweitert werden..

Gemäß § 25 Abs. 1 KiföG wird die Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege gemäß §§ 26, 27 und 28 gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Ausgenommen bleiben gemäß § 29 Absatz 1 die Kosten der Verpflegung.

Der Gemeindeanteil wird pro Kind jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Die Pauschale entspricht 32 Prozent der Kosten der Kindertagesförderung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 2 und 3 im vorvergangenen Jahr, dividiert durch die gemeldete Anzahl der Plätze im Sinne von § 26 Absatz 3 Satz 1 erster Halbsatz im vorvergangenen Jahr. Der sich danach ergebende Betrag wird pro Jahr um jeweils 2,3 Prozent gesteigert und in eine monatliche Pauschale umgerechnet.

Derzeit beträgt die Gemeindegemeinkostenpauschale pro Kind / monatlich 152,76 Euro.

(Ergänzung: 167,38 Euro ab 2022)

Das zusätzliche Hortangebot wird sich insgesamt auch auf die landesweite Gemeindegemeinkostenpauschale auswirken.

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadtvertretung ist Voraussetzung zum Erhalt der Betriebserlaubnis durch den Landkreis.

Das bereits bestehende Betreuungsangebot, bereitgestellt durch das Deutsche Rote Kreuz in der Hermannstraße, bleibt von dieser Entscheidung unberührt. Mit Stand 30.09.2021 hat das DRK eine erweiterte Betriebserlaubnis von 209 Plätzen, bei einer derzeitigen Auslastung von 208 Plätzen.

ERGÄNZUNG:

Am 14.09.2021 erhielt die Verwaltung Kenntnis über die Details zur Kostenkalkulation der Hortplatzgebühren der NaturRaumSchule. Die Platzkosten betragen demzufolge 825,00 Euro pro Kind pro Monat. Diese Information wurde durch die Geschäftsführerin der NaturRaumSchule in der Nacht zum 14.09.2021 an den Landkreis übermittelt. Aus diesem Grund konnte verwaltungsseitig keine rechtzeitige Weitergabe der Erkenntnisse erfolgen.

Nach kurzfristig erfolgter Rücksprache mit dem Landkreis konnte im Hauptausschuss mitgeteilt werden, dass die Durchschnittsplatzkosten für ein außerschulisches Betreuungsangebot ca. 300,00 Euro betragen.

Zudem würden sich die enormen Platzkosten der NaturRaumSchule bei der Neukalkulation der Gemeindegemeinkostenpauschale negativ für alle Umlandgemeinden auswirken.

Weiterhin steigen die Entgeltanteile des Landkreises in einem nicht unerheblichen Maß. Die Folge wäre eine Erhöhung der Kreisumlage für alle Gemeinden.

Empfehlung Hauptausschuss:

Dem zusätzlichen Hortplatzangebot für die NaturRaumSchule wird nicht zugestimmt. Voraussetzung für eine Zustimmung wären moderate Platzkosten, die im Verhältnis zu den ortsüblichen Hortplatzkosten stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€ 27.496,80	€	€	€	€
Veranschlagung 2020 36100.42422	nein	ja, mit €		Produktkonto

Im Ergebnisplan

im Finanzplan

Anlage/n

1	2021 08 05 Leistungsbeschreibung Hort (1) (PDF) (öffentlich)
2	2021-10-14 2021 10 12 Antrag Entgelt Hort (PDF) (nichtöffentlich)



NaturRaumSchule

Leistungsbeschreibung des Hortes

Stand 31.07.2021

Einrichtung: Hort der NaturRaumSchule
Am Karpfenteich 4a
18225 Kühlungsborn
Telefon: 0176 10224071
Homepage: www.naturraumschule.de
Email: info@naturraumschule.de
madlen.luca@naturraumschule.de
Einrichtungsleitung: Pauline Wolf
Integrative Einrichtung: nein

Träger: NaturRaumSchule gUG (haftungsbeschränkt)
Hauptstraße 23
18211 Admannshagen-Bargeshagen
Geschäftsführerin Madlen Luca, Tel: 0176 10224071
stellvertretende Geschäftsführerin Claudia Konrad, Tel: 0162 2806213

Inhaltsverzeichnis

0	Leitbild des Trägers.....	3
1	Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes	3
1.1	Art des Leistungsangebotes.....	5
1.1.1	Lage der Einrichtung.....	5
1.1.2	Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis	6
1.1.3	Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung.....	6
1.1.4	Fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	6
1.1.5	Methodische Grundlagen	7
1.2	Ziel des Leistungsangebotes	7
1.2.1	Zielstellung der Förderung.....	7
1.2.2	Angaben zur Verpflegung	8
1.2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
1.2.4	Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen.....	10
1.2.5	Gesundheitsvorsorge.....	11
1.3	Qualität des Leistungsangebotes.....	12
1.3.1	Aussagen zur Sicherstellung und Entwicklung der Qualität	12
1.3.2	Qualitätsmanagement.....	13
1.3.3	Planung und Dokumentation.....	17
1.3.4	Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals/ Teamentwicklung	17
1.3.5	Angaben zur Fachberatung.....	18
2	Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis.....	18
2.1	Die Rechte von Kindern:	18
2.2	Spezielle Kinderrechte im Hort:.....	19
2.3	Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche nach § 3 Abs.1 des KiföG M-V	20
2.3.1	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprache	20
2.3.2	personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen.....	21
2.3.3	Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche.....	21
2.3.4	Medien und digitale Bildung.....	21
2.3.5	Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten	21

2.3.6	Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention	21
2.3.7	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	22
2.4	Gestaltung von Übergängen.....	22
2.5	Tagesablauf.....	22
2.6	Kinderschutz	23
3	Personelle Ausstattung.....	23
4	Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung.....	24
4.1	Gebäudebeschreibung	24
4.2	Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche	25
4.3	Ausstattung der Räume	25
4.3.1	Darstellung der Räumlichkeiten für den Hort	25
4.3.2	Darstellung der angebotsübergreifenden Räumlichkeiten	26
5	Prüfungs- und Auskunftsrechte	30
6	Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung	30

0 Leitbild des Trägers

Wir schaffen jedem einzelnen Kind wesentliche Grundlagen für seine Entwicklung, sodass sich die Kinder zu glücklichen, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, die ihren individuellen Weg gehen und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Ein Kind erkundet die Welt um sich herum eigenaktiv und selbstständig. Dafür bieten wir eine Umgebung, die ihm Sicherheit bietet und Herausforderungen, Schutz und zugleich Abenteuermöglichkeit.

Geborgenheit, Zuwendung und das Gefühl des Angenommenseins zählen zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen und sind Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. Unser Ziel ist es, im Hort der NaturRaumSchule eine Atmosphäre zu schaffen, in der Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz erfahren und gelebt werden.

Kinder:

- sind von Geburt an mit grundlegenden Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, mit Wissensdurst, Motivation und Forschergeist ausgestattet
- lernen aus eigenem Antrieb
- sind aktive und kompetente Gestalter ihrer Entwicklung und Bildung
- gestalten individuell und einzigartig ihre Entfaltung in allen Persönlichkeitsbereichen
- entwickeln sich im ständigen Austausch mit ihrer Umwelt und ihren Beziehungspartnern und in ihrem eigenen Tempo
- wollen wirksam sein, mit der Welt zusammenstoßen und dabei lernen
- wollen sich selbst organisieren, ihrer Fantasie nachgehen und ihre Gestaltungskraft und Zugehörigkeit erfahren
- wollen sich selbst kennen lernen
- wollen selbstständig, aktiv und autonom sein
- wollen sich und die Welt verstehen
- wollen Gefühlskräfte entwickeln, welche anfangs noch Reifungsbedarf haben und erst durch authentische Begleitung durch Erwachsene zu Kräften werden, mit denen Kinder lernen, ihre Beziehungen zu gestalten
- sollen Mitgefühl in Freude und Leid erleben und für die Regulation ihrer Affekte Unterstützung erfahren
- haben das Recht vom Erwachsenen als Person akzeptiert und mit Verständnis, taktvoll und achtsam behandelt zu werden
- lernen, die eigenen Grenzen auszudrücken und bekommen dabei Unterstützung durch den Begleiter
- haben das Recht auf eine aufmerksame, liebevolle und unterstützende Beziehung mit den Erwachsenen, die sie begleiten und die physischen und psychischen Bedürfnisse beachten
- haben das Recht, dass sie auf ihre Umwelt einwirken und sie mitgestalten können, um auch so ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln
- dürfen sich zurückziehen, ausruhen und schlafen, wenn es ihrem Bedürfnis entspricht
- dürfen essen und trinken, wenn sie Hunger und Durst verspüren
- dürfen spielen, forschen, experimentieren und sich ihre Spielkameraden selbst aussuchen
- dürfen sich, im Rahmen ihrer Fähigkeiten, dort aufhalten, wo sie möchten

1 Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

Wir geben Kindern **Raum**, sich frei zu entfalten, wir unterstützen sie mit Liebe, Vertrauen und Achtsamkeit.

- wir orientieren uns am Kind und dessen Bedürfnissen
- Freiarbeit nach Maria Montessori soll im Mittelpunkt stehen
- Kinder wählen nach eigener Entscheidung, womit sie sich beschäftigen

- Entwicklungsstufenmodell von Jean Piaget (beschäftigte sich mit der Entwicklung des kindlichen Denkens und der kindlichen Logik) wird von uns berücksichtigt
- Waldorfpädagogik von Rudolf Steiner fließt in die pädagogische Arbeit ein
- Förderung des in jedem Menschen verborgenen, zur freien Selbstbestimmung fähige Wesen
- ungarische Kinderärztin Dr. Emmi Pikler begründete Beziehung auf Augenhöhe durch ein vertrauensvolles Miteinander, das freie Spiel und die autonome Bewegungsentwicklung

Unsere Pädagogen sind liebevolle Wegbegleiter des Kindes im Hort, die es in seinem Tun wahrnehmen, wertschätzen und unterstützen, wenn es notwendig ist.

Aufgaben der betreuenden Bezugspersonen:

- Raum-Geben
- Vertrauen-Schaffen
- Bereitschaft-Zeigen
- Beobachten
- Führen
- Begleitung im sozialen Lernen
- Begleitung in der Selbstbestimmung des Kindes
- Wertschätzung der Bedürfnisse
- Ermunterung
- Unterstützung des Kindes in seinem körperlichen und seelischen Wohlbefinden

Durch ständiges Beobachten der Kinder nimmt der Begleiter wahr, ob die Umgebung so arrangiert ist, dass freie Bewegung und Spiel möglich sind. Ist dies nicht gegeben, liegt es in seinem Zuständigkeitsbereich, die Umgebung so zu verändern, dass jedem Kind entsprochen wird.

Durch achtsames und friedvolles Miteinander stellen die Begleiter eine Vorbildfunktion für die Kinder dar. So leben wir einen respektvollen Umgang miteinander. Bei Konflikten zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern untereinander gibt es Regeln und Grenzen im Miteinander, die Schutz und Sicherheit bieten. Es wird zum Beispiel darauf geachtet, dass auf Augenhöhe kommuniziert und u.a. die Schamgrenze des Gegenübers respektiert wird. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen und benennen Konfliktsituationen und begegnen ihnen so, dass die Kinder eigenständig Lösungen finden. Es werden angemessene Grenzen gesetzt und so ein Rahmen für Selbstbildung und Beziehungsentwicklung geschaffen. Manchmal benötigen Kinder in Konflikten von uns Erwachsenen Handlungsalternativen, die beide Konfliktpartner als Lösungsmöglichkeit akzeptieren können. Wir betrachten hierbei die Bedürfnisse beider Parteien, eine Unterscheidung in „lieb“ und „böse“ lehnen wir ab. Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind kooperieren und ein Teil der Gemeinschaft sein möchte, denn jeder Mensch ist ein soziales Wesen, welches gesehen werden möchte. Sobald Soziale Kompetenz, innere Stärke und Mitgefühl erfahren werden, werden sie gelernt und gelebt.

Bei diesen Erfahrungen unterstützen und begleiten wir die Kinder und geben ihren Gefühlen Raum. Selbstständig zu einer gewaltfreien Konfliktlösung zu gelangen, ist uns und den pädagogischen Fachkräften wichtig. Die Kinder können sich darin üben, ihre eigenen Empfindungen auszudrücken, dem Anderen zuzuhören und Verständnis und Toleranz für die Erlebniswelt des Anderen zu entwickeln.

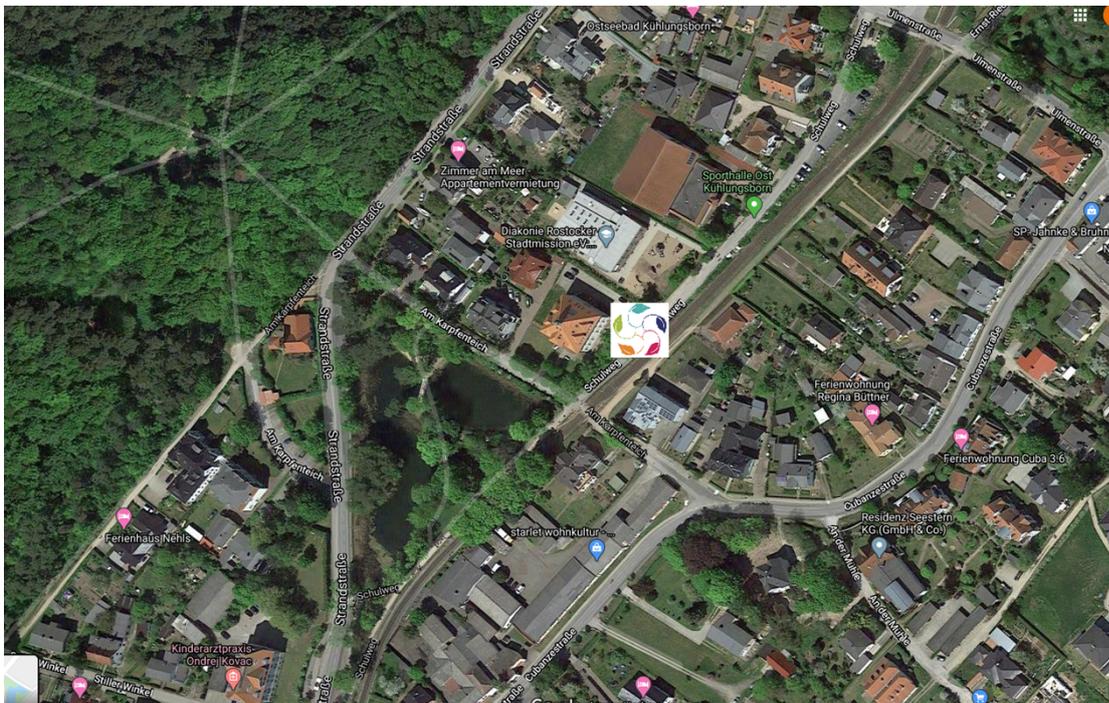
Sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen, Freunde zu finden und zu erleben, dass wir für andere Menschen bedeutsam sind, geben uns Menschen das Gefühl der Sicherheit und des Getragenseins. Austausch und Kooperation, Konflikte und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen uns, uns selbst zu entdecken und unsere Individualität innerhalb einer sicheren Gemeinschaft zu leben. Durch das Hervorheben der Stärken jedes Einzelnen kann sich Jeder als Bereicherung für die Gruppe erleben. Besonders durch die altersgemischte Gruppe und auch Begegnungen mit noch älteren Kindern aus der NaturRaumSchule, deren Schüler sich zum Teil auf demselben Gelände aufhalten, kann ein Voneinander Lernen gelebt werden

Die Hort- Pädagogen achten auf die Interessen der Kinder, beziehen sie bei der Planung, Umsetzung und Reflexion von Vorhaben mit ein und nehmen die Belange der Kinder wahr. Sie unterstützen sie dabei, ihre Meinung im Team und nach Außen zu vertreten und verschaffen somit den Themen der Kindern Geltung.

1.1 Art des Leistungsangebotes

1.1.1 Lage der Einrichtung

Am Karpfenteich 4a in Kühlungsborn befindet sich ein dreigeschossiges Gebäude, welches bis 2008 etwa 95 Jahre lang als Schule genutzt wurde. nun, ab 2020 wird die mittlere Etage wieder zur Schule. Mit Liebe eingerichtete und gut durchdachte, auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Räume laden zum Spielen, Toben, Ausprobieren, Ausruhen, Essen, Lachen und Träumen ein. Es gibt einen Musik- und Theaterraum, einen Malraum, eine Experimentier- und Spielewerkstatt, ein Raum für Holzarbeiten, eine Bibliothek, die auch als Ruheraum genutzt wird, eine Computer-Ecke und einen Gemeinschaftsraum, der als Hortraum dient. Der Außenbereich bietet verschiedene Spielmöglichkeiten. Der Karpfenteich ist 2 Gehminuten entfernt und der Wald ca. 4 Min. Andere naturbelassene Ausflugsziele sind ebenfalls schnell zu erreichen.





1.1.2 Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis

Die Kapazität der Einrichtung entspricht den Antragsdaten vom 01.08.2021

Betriebserlaubnis mit Wirkung vom: 01.09.2021				
	Anzahl	Aufnahmealter von bis	davon I-Plätze	Gruppe altersgemischt/ altershomogen
Gesamtkapazität	50	6/7 – 10/11		
Kapazität KK				
Kapazität KG				
Kapazität Hort	50	6/7 – 10/11	--	

Im Übrigen wird auf die festgesetzten Kapazitäten in der jeweiligen Betriebserlaubnis verwiesen.

1.1.3 Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung

(Öffnungszeiten vorbehaltlich der Zustimmung durch die Betriebserlaubnisbehörde.)

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7- 17 Uhr. Der Hort bietet während der Schulzeit den Frühhort von 7 bis 8 Uhr und 12 bis 17 Uhr an. Die Schließzeiten sind an die Ferien in Mecklenburg-Vorpommern angelehnt, drei Wochen während der Sommerferien, eine Woche Herbstferien, eine Woche Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen Winterferien. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei einem nachgewiesenen Bedarf wird die Betreuung während der Schließzeit gewährleistet. Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KifÖG M-V.

1.1.4 Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Die Hort-Pädagogen achten bei der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten darauf, dass alle Bildungsbereiche angesprochen werden. Der besondere Aspekt der NaturRaumSchule liegt darin, viel Zeit draußen verbringen zu können.

- Natur ist der wichtigste Lernbegleiter, Ideengeber, Grenzensetzer und Phantasieanreger für ein Kind
- in der Natur kann geforscht, entdeckt, geruht, getobt und die Zeit vergessen werden
- Kinder können wirksam sein, sich auf Augenhöhe selbst organisieren und an ihrem Fundament bauen
- Natur bietet kindgerechte Reize, manche davon vertraut, andere neue ungewohnte Reize kommen immer wieder hinzu
- in diesem Umfeld finden Kinder Kontinuität und Sicherheit und ebenso auch Spannung
- Natur bietet verlässliche Beziehungen, Aufbau des Urvertrauens, Erkundung, Erforschung, freies Spiel, sinnliche Erfahrungen
- Umsicht und Rücksicht mit der Natur von Anfang an
- in der Natur fehlt fertiges Spielzeug, dadurch wird die Kreativität angeregt

1.1.5 Methodische Grundlagen

Ausgehend von unseren Zielen, unserem Leitbild und den Rechten von Kindern ergibt sich unsere grundsätzliche Arbeitsweise im Hort der NaturRaumSchule.

Wir haben einen Blick für die Ganzheitlichkeit von Bildungsprozessen.

- die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- wir entwickeln mit den Kindern gemeinsam Projekte, die ihren Interessen entsprechen
- das freie Spiel ist die Haupttätigkeit der Kinder und das respektieren wir
- Materialien, Spielzeug und Situationen werden den Kindern zur Verfügung gestellt und so Impulse gesetzt
- Naturmaterialien im Draußen, u.a. Montessori-Material im Drinnen
- Kreativität darf sich frei entwickeln; Mut, Neugierde und Freude beim Ausprobieren stehen im Vordergrund
- Kinder sind die Erfinder, Entdecker und Künstler
- Kinder bekommen Raum für eigene Erfahrungen, sich auszuprobieren und Lösungen zu finden
- Pädagogen sind Unterstützer und regen die Kinder zum Selbst-tätig-sein an
- Pädagogen beobachten und dokumentieren; das ist die Basis der inhaltlichen Tätigkeit
- allgemeine Entwicklung jedes Kindes wird festgehalten
- altersgerechte vorbereitete Umgebung
- pädagogisch begleitetes Freispiel
- neben dem Freispiel gibt es verschiedene Angebote

Die kindgerechte Darstellung der Angebote und die gute Beobachtungsgabe des Begleiters helfen dem Kind dabei, sich für ein Angebot zu entscheiden. Das Kind bestimmt selbst den Arbeitsrhythmus und die Beschäftigungsdauer und auch, ob es allein oder mit einem Partner arbeiten, spielen oder lernen möchte. Diese freie Entscheidung führt zu einer Disziplin, die von innen kommt. So entsteht eine ruhige und entspannte Atmosphäre.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Ziel ist es, das Kind in seinem Selbstkonzept zu stärken. Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit orientiertes Lernen.

1.2.1 Zielstellung der Förderung

Wir begleiten das Kind in seiner autonomen Entwicklung, wir vertrauen darauf, dass sich jedes Kind zu dem für ihn richtigen Zeitpunkt das passende Spiel sucht. Im Spiel zeigt sich die unermüdliche

Forschertätigkeit des Kindes, sich und seine Umgebung zu erkunden. Im freien Spiel wird für das Leben gelernt und kognitive Entwicklung vorangetrieben.

Durch die freie Wahl, welche dem Kind gelassen wird, sich mit den Dingen zu beschäftigen, welche es gerade interessieren, werden eigenständige Lernprozesse ermöglicht, denn jedes Kind interessiert unterschiedliche Themen zu verschiedenen Zeiten. Demnach wird jedes Kind auf seinem individuellen Weg begleitet.

Selbst erarbeitete Entwicklungsschritte ermöglichen dem Kind, sich selbst in seinen Fähigkeiten und Grenzen kennenzulernen. Die eigenständige und selbstbestimmte Entwicklung hat auch prägenden Einfluss auf das Selbstbild und das Selbstbewusstsein des Kindes.

Bildung bedeutet, sich ein Bild von der Welt zu machen. Dafür brauchen Kinder Anregungen, Ermutigung und Schutz und verlässliche Beziehungen, um selbstbewusster und immer sicherer im Umgang mit sich selbst und ihrer Umwelt zu werden. Durch eine authentische Begleitung werden dem Kind Werte und Normen vorgelebt, die ihm die Möglichkeit bieten, sich zu orientieren. So wächst es zu einem glücklichen mit sich selbst zufriedenen Menschen heran. Die Achtung aller Lebewesen und der Respekt vor Andersartigkeit sind dabei bedeutsame Werte. Auch Konflikte wollen gelebt werden, um die eigene Sichtweise und andere Blickwinkel kennen, respektieren und ausdrücken zu lernen.

Kinder sammeln Erfahrungen und entdecken die Welt mit all ihren Sinnen. Sie nehmen neugierig auf, was ihnen im Alltag begegnet und setzen diese Impulse so um, dass sie für sie logisch und erklärbar werden. In unserem Hort gibt es jeden Tag viele Möglichkeiten, diese kindliche Herangehensweise zu unterstützen und so der Kreativität jedes Kindes gerecht zu werden.

Bildung braucht Bindung und Beziehung: Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist sowohl Grundlage als auch Folge sozialer Beziehung. Bindungspersonen sowie Begleiter geben dem Kind das Vertrauen, jederzeit wieder von seinen Erkundungsgängen auf unbekanntem und faszinierendem Terrain zur sicheren Basis zurück zu kehren, um Energie für neue Erkundungen aufzutanken.

Alle Menschen sind bei uns willkommen, unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur, Sprache, Lebensumständen, Lebensweisen, Fähigkeit, Alter und Geschlecht. Dies bietet Lernerfahrungen auf verschiedenen Ebenen und erfordert ein intensives, individuelles Eingehen und Förderung sowie fachliches Handeln. Durch einen wertschätzenden, gleichberechtigten und offenen Umgang miteinander, wirken wir Diskriminierung aktiv entgegen. Wir nehmen die Individualität und Besonderheit jedes einzelnen Menschen an.

Des Weiteren beachten wir den Aspekt der Gesundheitsförderung in allen Bereichen des Hortalltags, zum Beispiel durch regelmäßige Bewegung, frische Luft bei Wind und Wetter, erholsame Pausen, gesunde Verpflegung, Zahnpflege und Hygieneerziehung. Umgesetzt wird die Gesundheitsförderung zum Beispiel durch die Bewegung der Kinder auf unserem Schulhof oder bei Ausflügen in die nahegelegene Natur. Auch in unserem Bewegungsraum haben die Kinder die Möglichkeit, sich ausreichend körperlich aktiv zu betätigen. Unser Ruheraum bietet den Kindern die Möglichkeit, sich auszuruhen und zu entspannen. Bei der Mittagsverpflegung achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

1.2.2 Angaben zur Verpflegung

- Finanzierung über Elternbeiträge
- Angebot der Vollverpflegung über das Veranstaltungshaus „Zum Raben“
- Getränkeangebot über die NaturRaumSchule gUG (haftungsbeschränkt)
- zukünftiger Plan: Selbstversorgung über das in der NaturRaumSchule zubereitete Essen
- Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Zur Vollverpflegung wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen.

1.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Zwischen den Eltern und den Mitarbeitern des NaturRaumHorts besteht eine grundlegende Übereinstimmung in den Zielen bezüglich der Begleitung ihres Kindes. Wir arbeiten partnerschaftlich und respektvoll zusammen mit den Eltern und sehen unsere NaturRaumSchule als solidarische Gemeinschaft, in der die Mitarbeit der Eltern selbstverständlich ist. So entsteht ein Umfeld, in dem Eltern ihre Kinder entspannt aufwachsen sehen, die pädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit unter besten Bedingungen und mit Vertrauen der Eltern ausführen und die Kinder ihrem Freigeist nachgehen.

Ein erster Kontakt zu den Eltern/ zur Familie kann beispielsweise telefonisch oder via E-Mail, beim Tag der offenen Tür oder öffentlichen Schulveranstaltungen erfolgen. Die Anmeldung im NaturRaumHort erfolgt durch ein Anmeldegespräch. Auch Vorbesuche in der Hortgruppe sowie regelmäßige Besuchsnachmittage sind möglich und helfen den Kindern und ihren Eltern, den NaturRaumHort kennenzulernen. Der Einführungselternabend bietet die Möglichkeit alle wichtigen Informationen auszutauschen und die pädagogischen Fachkräfte und die Räumlichkeiten näher kennenzulernen.

Das Engagement der Eltern ist für einen gelungenen Alltag im Hort immens wichtig. Die Eltern helfen in Form von zu leistenden Elternstunden, an der Organisation von Festen und besonderen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften sowie dem Träger und sie helfen je nach ihren Fähigkeiten bei Bau- und Reparaturarbeiten. Motivierte und interessierte Eltern verfolgen die Entwicklung ihrer Kinder mit Anteilnahme und mit Offenheit und Ehrlichkeit und suchen den Dialog, um bei Bedarf Lösungswege zu besprechen.

Wir leben einen regen Austausch und ein Geben und Nehmen zwischen den Eltern untereinander, zwischen den Kindern und Erwachsenen sowie den Fachkräften und allen Beteiligten, so dass eine solidarische Gemeinschaft rund um die NaturRaumSchule und den Hort entsteht.

Die Elternversammlungen halten wir nach denen in §22 Abs. 2 KiföG M-V festgelegten Kriterien ab. Das bedeutet, dass die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte mindestens zweimal jährlich eine Versammlung der Eltern (Elternversammlung) einberufen. Dabei wählt die Elternversammlung aus ihren Reihen bis zu zwei Personen zur Vertretung für den Elternrat. Die Wahlen zu den Elternräten finden zwischen dem 15. August und dem 15. September statt. Die Eltern haben das Recht, Elternversammlungen durchzuführen, wenn die Mehrheit dies verlangt. Im Rahmen der Elternversammlungen erfolgt eine Verständigung zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Gruppe. Die Elternversammlungen sollen für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz genutzt werden.

Elterngespräche werden im NaturRaumHort mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit zusätzliche Gesprächstermine mit den pädagogischen Fachkräften zu vereinbaren. Da wir unsere pädagogische Arbeit transparent gestalten möchten, ist es den Eltern möglich, im NaturRaumHort zu hospitieren.

Werden Beschwerden an uns herangetragen, sowohl von Eltern, Kindern als auch Mitarbeitern, so nehmen wir die Belange ernst und gehen ihnen nach. Uns ist es wichtig, dass wir jederzeit im Dialog mit allen Beteiligten stehen. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und sind ihnen gegenüber offen. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Hort, den vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern sowie einem adäquaten Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Hortleitung. Die pädagogischen Fachkräfte sind mit diesem Beschwerdemanagement und der Grundhaltung gegenüber Kritik vertraut und handeln danach. Sie sind sensibel für die Sichtweisen der Eltern und Kinder. Darüber hinaus ist die Hortleitung offen für Kritik, Anregungen und Wünsche der pädagogischen Fachkräfte.

Der Elternrat des NaturRaumHorts bildet sich nach § 22 Abs. 3 KiföG M-V. Demnach bilden die aus der Elternversammlung heraus gewählten Personen den Elternrat des NaturRaumHorts. Die Mitgliederanzahl überschreitet dabei nicht mehr als 15 Personen. Der Elternrat wählt einen Vorstand, dieser besteht gemäß § 22 Abs. 3 KiföG M-V aus einem vorsitzenden Mitglied und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Die Hortleitung arbeitet eng mit dem Elternrat zusammen und beruft diesen mindestens einmal im Jahr ein.

Gemäß § 22 Abs. 4 KiföG M-V wirkt der Elternrat des NaturRaumHorts bei wesentlichen Angelegenheiten mit, dazu gehören u.a. die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Essensversorgung der Kinder und die regelmäßigen Öffnungszeiten. Der Elternrat gibt acht darauf, dass das Mitwirkungsrecht der Kinder nach § 23 KiföG M-V eingehalten wird. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften, kann der Elternrat zudem Auskunft über nach § 24 KiföG M-V getroffene Vereinbarungen erhalten. Bei Verhandlungen darüber ist der Elternrat zu informieren und kann an diesen Verhandlungen beratend teilnehmen.

Da wir unsere NaturRaumSchule und demzufolge auch den NaturRaumHort als solidarische Gemeinschaft sehen, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gemäß § 4 Abs. 2 FrühKiBiVo M-V eine wichtige Voraussetzung für die optimale Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Demzufolge streben wir stets die Beteiligung der Eltern an Veranstaltungen sowie ihre Einbeziehung bei der Realisierung von Projekten und anderen Vorhaben des NaturRaumHorts an. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich dazu, die Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten der kindlichen Bildung, insbesondere der individuellen Förderung ihres Kindes zu beraten. Hierzu zählt auch die Beratung und Information der Eltern beim Übergang ihres Kindes von der Kindertagesstätte in den Hort und von der Grundschule in die Orientierungsstufe. In Einzelgesprächen, auf Elternversammlungen sowie durch Elterninformationsbriefe werden Eltern informiert und beraten.

Die Hortleitung ist für die Eltern spontan oder zu den jeweiligen Sprechzeiten, sowie via E-Mail oder telefonisch erreichbar.

Die Eltern werden in die Bildungsplanung des NaturRaumHorts und deren Umsetzung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 KiföG M-V einbezogen und werden über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung informiert.

Bei der jährlichen Elternbefragung mit Bedarfserhebung ermitteln wir, in Anlehnung an § 11 Abs. 1 Satz 1 KiföG M-V, die Zufriedenheit der Eltern mit dem Leistungsangebot des NaturRaumHorts, denn dieses soll sich organisatorisch und pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Beispielhaft werden im Folgenden Inhalte der Elternbefragung vorgestellt:

Die Eltern sollen unter anderem Aussagen zur pädagogischen Arbeit treffen, wie z.B.:

- Haben die Kinder genügend Zeit und Raum zum Spielen?
- Erleben die Kinder genügend Eigenbeteiligung und Mitbestimmung?
- Erfährt das eigene Kind eine individuelle Förderung?
- Haben die Kinder ausreichend Bewegung?
- der Bedarf an Öffnungszeiten des Horts wird erfragt, ein möglicher Betreuungsbedarf in den Ferien

- Besteht Zufriedenheit mit den räumlichen Gegebenheiten?
- Aussagen zum Verpflegungsbedarf
- Zufriedenheit bezüglich der Elterninformation und Einbindung der Eltern
- Kritik, Wünsche und Anregungen

Die Befragung erfolgt schriftlich und deren Auswertung findet in der darauffolgenden Elternversammlung statt. Dadurch ist es möglich, Lösungsansätze und Änderungen vorzustellen oder gemeinsam im Dialog mit den Eltern zu finden.

1.2.4 Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Wir schaffen einen Ort, der Leben ausstrahlt und an dem sich Kinder ebenso wie Erwachsene wohl fühlen und sehr gern aufhalten. Jeder ist willkommen. Wir erschaffen uns ein breit gefächertes Netzwerk mit lieben Menschen aus Nah und Fern. Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte bringen sich in der NaturRaum- Gemeinschaft ein, Jeder mit dem, was er geben kann und möchte.

Wir pflegen Kontakte zu erfahrenen Natur-, Wald- und Wildnispädagogen, um den besonderen Aspekt der NaturRaumSchule, die Einbettung in die Natur, zu verwirklichen.

Wir haben friedliche nachbarschaftliche Beziehungen zu allen in der Umgebung Wohnenden und wir forcieren eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Kühlungsborn und dem Umland.

Das Netzwerk der NaturRaumSchule und des Horts vergrößert sich stetig und wird noch vielfältiger, denn wir schaffen eine Begegnungsstätte, die auch Außenstehenden Raum bietet, sich einzubringen und so die NaturRaum-Gemeinschaft zu bereichern.

Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch:

- zweimal jährlich stattfindende Tage der offenen Tür
- Mitteilungen auf unserer Homepage, Facebook sowie im Gemeindeanzeiger

Wir sind vernetzt mit öffentlichen Institutionen wie dem Jugendamt, Gesundheitsamt und dem Landesforstamt.

Mit folgenden konkreten Partnern visieren wir eine Zusammenarbeit an:

- Sportverein "Empor" Kühlungsborn e.V.
- Jugendzentrum der Volkssolidarität Kühlungsborn
- Integrative Kita "Arche Noah" Kühlungsborn
- Stadtbibliothek Kühlungsborn
- Kreismusikschule „Friedrich von Flotow“ Bad Doberan
- AWO Kinderheim „Min to Hus“ Kühlungsborn
- Sucht- und Drogenberatung Kühlungsborn
- Schulpsychologischer Dienst des staatlichen Schulamts Rostock
- Kirchgemeinden in Kühlungsborn
- Forstamt Bad Doberan
- Kreativwerkstatt Kühlungsborn
- Freiwillige Feuerwehr Kühlungsborn

1.2.5 Gesundheitsvorsorge

Die Bausteine der Gesundheitsvorsorge im NaturRaumHort sind die Förderung der Selbsttätigkeit der Kinder durch ein vielfältiges Bewegungsangebot drinnen und draußen, ein rhythmisierter Tagesablauf mit ausreichend Pausen für gesunde Mahlzeiten und Vesper, Ruhemöglichkeiten zum

Schlafen oder zur Erholung, Zeit für die individuelle Körperpflege der Kinder und die grundsätzliche Einhaltung hygienischer Bestimmungen.

Besonderes Augenmerk gilt dabei den regelmäßigen, gemeinsamen, freudvollen und gesunden Mahlzeiten und Vespers. Kleine Snacks, die die Kinder mit pädagogischer Begleitung selbst zubereiten können, fördert zudem den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Das macht das gemeinsame Erleben der Nahrungszubereitung zu einem wichtigen Teil des Tages. Das abwechslungsreiche und auf die Kinder abgestimmte Mittagessen wird vom Veranstaltungshaus „Zum Raben“ geliefert. Für die Zukunft wird aber angestrebt, selbst zu kochen, sobald die entsprechende Küche dafür vorhanden ist.

Bei der Aufnahme eines Kindes in den NaturRaumHort werden alle gesundheitsrelevanten Daten des Kindes gemeinsam mit den Eltern besprochen und erfasst. Dazu gehören: Stand der U-Untersuchungen, Impfstatus, Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes, Medikamentengabe aufgrund ärztlicher Anweisung u.a.m.

Maßnahmen, die der Gesundheitsförderung und der Prävention dienen, werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt umgesetzt. Maßgeblich sind hier die Vorgaben nach § 5 KiFöG M-V.

Ziel des NaturRaumHorts ist es, den Kindern als selbstverständlichen Teil ihres Alltags eine umfängliche Gesundheitserziehung zu vermitteln und sie so in ihrem selbstverantwortlichen Verhalten zu stärken.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Grundlage für die Strukturen und Prozesse in unserer Einrichtung bieten vor allem die UN-Kinderrechtskonvention und das Kindertagesförderungsgesetz in seiner aktuellen Fassung, das laut § 10a die Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 bis 6 verpflichtet.

An diesem gesetzlich geforderten Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind alle pädagogischen Fachkräfte unseres Trägers aktiv beteiligt.

Wir streben fünf wesentliche Grundorientierungen an:

1. Freundlichkeit als persönliche Grundhaltung
2. Partizipation/ Partnerschaft als strategisches Ziel
3. Integration
4. Kontextorientierung
5. Bedarfsorientierung

Qualität wird bei uns von innen gelebt und nach innen und außen engagiert umgesetzt. Deshalb optimieren wir zunächst die Innenqualität unserer Einrichtung. Dazu gehört eine professionell erarbeitete Grundlagenoptimierung, die sich aus der Kenntnis der Gesetze und Richtlinien, der Aneignung aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie und -pädagogik sowie der intensiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen pädagogischen Ansätzen ergibt. Ebenso muss sich Qualität auf eine eindeutige Kindorientierung ausrichten, indem kindeigene Entwicklungs- und Grundbedürfnisse, spezifische Entwicklungsphasen von Kindern und entwicklungsförderliche Merkmale in der Einrichtung hergestellt, aufrechterhalten und gepflegt werden. Außerdem richtet sich die Qualität auf ein humanes und professionelles Selbstverständnis der Fachkräfte, die ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz in einem dauerhaften Prozess reflektieren, ausbauen und dort verändern, wo es im Sinne einer personenorientierten Qualitätsverbesserung notwendig erscheint. Selbsterfahrung, Lerninteresse und Engagement werden zu handlungsleitenden Erfahrungen, um mit Hilfe eines ständig wachsenden Fachwissens und neuerer Handlungsstrategien eine fundierte Grundlage für Qualität zu bilden.

1.3.1 Aussagen zur Sicherstellung und Entwicklung der Qualität

Der Träger, die NaturRaumSchule gUG (haftungsbeschränkt):

- ist zuständig für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- ist zuständig für die Bereitstellung der für die Betriebsführung notwendigen finanziellen Mittel
- er trägt die haushaltsrechtliche Verantwortung
- hat die Erfüllung des Stellenplans im Blick
- führt die Einrichtung mit allen anfallenden Verwaltungsaufgaben
- plant die Öffnungszeiten und die Struktur der Einrichtung in Kooperation mit dem Personal
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit
- ist zuständig für die Sicherung der Qualität
- fördert den Prozess der ständigen Weiterentwicklung durch die Stärkung aller Mitwirkenden und Mitarbeiter
- führt jährliche Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche

Fort- und Weiterbildungen sowie Fachberatungen werden regelmäßig von allen Mitarbeitenden der NaturRaumSchule gUG besucht. Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.

Die pädagogischen Fachkräfte:

- reflektieren sich und ihre Arbeit regelmäßig
- tauschen sich in Teamsitzungen, Dienstberatungen und während des Hort-Alltags aus
- qualifizieren sich kontinuierlich weiter durch Fortbildung, Beratung und Supervision
- setzen neue Erkenntnisse um
- gehen Konflikte lösungsorientiert an
- sind offen, voller Hingabe und gehen mit dem Ausüben des Berufes des pädagogischen Begleiters ihrer Berufung nach
- nehmen an einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen teil
- führen Organisationsdokumente: Gruppenbücher, Dienstplan, Fort- und Weiterbildungsplan, Urlaubsplan

Im Sinne der Kinder gehen wir jederzeit den Weg der Veränderung unserer Arbeit. Der NaturRaumHort ist stets offen für qualitätssichernde Instrumente.

Bei der Arbeit mit Menschen ist es unserer Meinung nach so, dass sich Qualität bei der Erfüllung der Handlung zwischen den beteiligten Menschen zeigt und entwickelt und daraus eine Gestaltung erfolgt.

Derjenige, der eine Veränderung wünscht, wird selbst aktiver Teil des Prozesses und bestimmt damit den Verlauf und das Ergebnis der Handlungen durch sein Verhalten maßgeblich mit. Solche Prozesse bedürfen der fortwährenden kreativen Gestaltung. Wir beobachten uns selbst und unsere Arbeit und haben die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Entwicklungsfähigkeit unserer Institution im Fokus. Mitarbeitende sowie alle weiteren Mitwirkenden werden einbezogen. Durch diese Zusammenarbeit wird die Motivation aller Beteiligten angeregt, es gibt ein gemeinsames Verantwortungsgefühl, so dass für Alle befriedigende Lösungen entwickelt werden.

Die Leitungskraft initiiert im Sinne einer professionellen Wahrnehmung der Leitungsfunktion Zielfindungsprozesse, leitet Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen ein und bringt Zielfindungen auf ihren unterschiedlichen Ebenen zum Abschluss.

1.3.2 Qualitätsmanagement

Im Sinne der Kinder gehen wir jederzeit den Weg der Veränderung unserer Arbeit. Der Hort ist stets offen für qualitätssichernde Instrumente.

Bei der Arbeit mit Menschen ist es unserer Meinung nach so, dass sich Qualität bei der Erfüllung der Handlung zwischen den beteiligten Menschen zeigt und entwickelt und daraus eine Gestaltung erfolgt.

Derjenige, der eine Veränderung wünscht, wird selbst aktiver Teil des Prozesses und bestimmt damit den Verlauf und das Ergebnis der Handlungen durch sein Verhalten maßgeblich mit. Solche Prozesse bedürfen der fortwährenden kreativen Gestaltung des Arbeitsprozesses. Wir beobachten uns selbst und unsere Arbeit und haben die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Entwicklungsfähigkeit unserer Institution im Fokus.

Mitarbeitende sowie alle weiteren Mitwirkenden werden einbezogen. Durch diese Zusammenarbeit wird die Motivation aller Beteiligten angeregt, es gibt ein gemeinsames Verantwortungsgefühl, so dass für Alle befriedigende Lösungen entwickelt werden.

Die Zufriedenheit/ Unzufriedenheit kann mit allen Beteiligten im Rahmen von vertrauensvollen Gesprächen ermittelt werden. Ein einheitliches trägerinternes Beschwerdemanagement auf Basis fachlich gesicherten Standards wird 2020-2022 erarbeitet, um ein sicheres und einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Zurzeit erfolgt das Beschwerdemanagement wie folgt:

Mitarbeiter:

- Teamsitzungen (regelmäßig)
- Personalgespräche (nach Bedarf; mindestens 1xjährlich)
- Beschwerden sowie Konflikte werden jederzeit angenommen und an die Leitung/den Träger weitergeleitet

Eltern:

- zu den Elternversammlungen (zweimal jährlich)
- Annahme der Beschwerde ist jederzeit möglich
- individuelle Elterngespräche (nach Bedarf)

Kinder:

- pädagogische Fachkräfte und Leitung sind täglich ansprechbar für die Kinder, um individuelle Sorgen zu klären
- tägliche Gesprächsanlässe in der Gruppe
- Beschwerden können auch schriftlich im Wunschebriefkasten hinterlegt werden

Aussagen zur Qualitätsfeststellung (welche Instrumente werden eingesetzt?)	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung - Gespräche mit Träger, Leitung und Pädagogen - Zufriedenheitsbefragung an Eltern und Kinder
Aussagen zur Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungskonzept - Konfliktbewältigungskonzept - Träger stellt im Bedarfsfall externe Beratung zur Verfügung - Elternvertreter - Kinderrat - Kooperationsvereinbarung mit Kitas
Aussagen zur Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung der Arbeit - Teambesprechungen und Reflexion der Arbeit - Position zur Qualität der Einrichtung entwickelt Qualitätsbeauftragter - Spezielle Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an deren Stärken - pädagogische Fachkraft wird an den internen Belangen der Kita beteiligt (z.B. Dienstplanung, Budgetverwendung, Aufnahme von Praktikant/innen) - vorhandenes Vorgehen zur internen Konfliktbewältigung - Rolle der pädagogischen Fachkraft bei der Erreichung der Qualitätsziele der Einrichtung wird bei regelmäßigen Personalgesprächen thematisiert - Perspektiven und notwendige Unterstützungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung) vereinbart - Träger, Einrichtungsleitung oder die einzelne pädagogische Fachkraft können bei Gesprächsbedarf jederzeit einen Gesprächstermin einberufen - Supervision für Träger, Leitung, Team und einzeln für Mitarbeiter - pädagogische Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an einer externen Fortbildung zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit teil - Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Inhalte an das Team weiter - mindestens einmal im Jahr findet eine interne Fortbildung/ Fachaustausch des gesamten Teams zu relevanten, einrichtungsspezifischen Themen statt - Möglichkeiten der Umsetzung von Teamfortbildung werden im Hort entschieden (z.B. Schließtage, Samstag als ganztägiger Arbeits- bzw. Fortbildungstag) - Träger stellt im Bedarfsfall externe Beratung zur Verfügung - Träger stellt ausreichend Mittel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zur Verfügung (z.B. Fortbildung, Supervision) - Träger unterstützt das Team bei der Qualitätsentwicklung durch Absicherung von Rahmenbedingungen (z.B. technische Ausstattung mit PC/ Zugang für jede Erzieher/in, Internetanschluss, Fachliteratur, Fachzeitschriften) - pädagogischen Fachkräfte haben eine aktuelle Erste Hilfe-Ausbildung am Kind

	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisberatung des Jugendamtes und ihre fachspezifischen Fortbildungsangebote sind bekannt und werden im Bedarfsfall in Anspruch genommen - Zur Überarbeitung der Konzeption werden Einzelaufträge an jede pädagogische Fachkraft vergeben - Elternvertreter werden an der Erarbeitung der Konzeption beteiligt - gemeinsame Erarbeitung von Infomaterialien, die über die Qualitätsmerkmale der Einrichtung Auskunft geben (z.B. WebSeite) - mindestens alle zwei Jahre werden Zufriedenheitsbefragungen bei den Kindern, Pädagogen, Eltern durchgeführt, neu bearbeitet und ausgewertet - allen ist bekannt, wo man Beschwerden und Ideen anbringen kann (beim pädagogischen Personal, beim Hortpersonal, beim Träger, bei den Elternvertretern, „Wünschebriefkasten“) - die sich aus der Beschwerde ergebenden Konsequenzen (konzeptionell, materiell, personell) werden umgehend bzw. innerhalb festgelegter Fristen umgesetzt - zur Entwicklung der Konfliktfähigkeit werden geeignete Instrumente und Fortbildungen genutzt - die pädagogischen Fachkräfte im Hort arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen. - die Zusammenarbeit im Team ist geregelt und miteinander vereinbart - der Hort erarbeitet mit der Schule nach Bedarf an der verschriftlichten Konzeption - Dokumentation aller Schritte der Qualitätsentwicklung
Aussagen zum Qualitätshandbuch	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Qualitätshandbuch an sich haben wir noch nicht, wird aber bis 31.12.2021 erstellt. Jeder Mitarbeiter der NaturRaumSchule kennt die Qualitätsstandards und ist an deren Weiterentwicklung beteiligt.
Aussagen zu Qualitätsstandards und deren Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit im Team - Personalgespräch - Fort- und Weiterbildung - Ideen- und Beschwerdemanagement - Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern - Zusammenarbeit mit der Schule/Gemeinwesen - Konzeptions- Weiterentwicklung, - Kollegiale Beratung/Supervision - Verwaltungsaufgaben, organisatorische Arbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Zusammenarbeit mit dem Träger - Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten - Qualitätsentwicklung und Evaluation - gemeinsames Erarbeiten eines Qualitätshandbuchs - Portfolios für alle Kinder - Entwicklungsdokumentation durch Bildungs- und Lerngeschichten - Projektdokumentation in Ordnern, Fotos und Dateien - Protokolle - Anwesenheitslisten

Aussagen zur Konzeptionsfortschreibung (wer, wie oft, mit wem)	<ul style="list-style-type: none"> - Träger mit Fachberatung, Pädagogen, Eltern und Kindern in unterschiedlichsten Varianten - nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr
--	--

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

1.3.3 Planung und Dokumentation

Wie werden Projekte und Angebote geplant und dokumentiert?	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung der Hortkinder - Gesprächsführung mit den Kindern - gemeinsame Entscheidungs- und Planungsfindung
Wie wird die Entwicklung alltagsintegriert beobachtet und schriftlich dokumentiert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzraster - Baum der Erkenntnis

1.3.4 Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals/ Teamentwicklung

Der Träger führt halbjährlich mit den Pädagogen Zielvereinbarungen. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren sich und ihre Arbeit regelmäßig und tauschen sich in Teamsitzungen und während des Hortalltags aus. Sie qualifizieren sich kontinuierlich weiter durch Fortbildung, Beratung und Supervision und setzen neue Erkenntnisse um. Konflikte werden lösungsorientiert angegangen und besprochen. Offenheit, Hingabe und das Gefühl, seiner Berufung nachzugehen, haben für uns einen hohen Stellenwert.

Die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, konkrete Arbeitsabsprachen und die Übernahme von Verantwortung sichern effektives Arbeiten, die Teamentwicklung, und verhindern Stresssituationen. Des Weiteren dienen sie der Betriebsgesundheit und sichern Kontinuität. Exkursionen, Supervision, Hospitationen und Fallbesprechungen nach Bedarf erweitern das Wissen und ein komplexes Denken bei den Mitarbeitern.

Im Folgenden nennen wir Beispiele, die wir unseren Pädagogen als Angebot unterbreiten. Die Pädagogen selbst sind eingeladen, sich für sie passende Seminare zu suchen.

Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal unter Beachtung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.

- interne und externe Seminare, Fachtagungen, Workshops
- Weiterbildungen zur Bildungskonzeption für 0- 10- jährige Kinder in MV
- Fortbildungen zu Fragen des Kinderschutzes, Kinder- und Jugendhilfe
- ganzheitliche Naturbildung bei <https://www.in-naturarbeit.de/startseite/bildung-bereich/bildung/>
- Ausbildung zum Wildnispädagogen bei der Wildnisschule Waldkauz (<http://www.wildnisschule-waldkauz.de/>)
- Kurs „Draußen zu Hause“, angeboten durch die Wildnisschule Waldkauz, um sich mit der Natur zu verbinden und dieses Wissen auch an die NaturRaumSchüler weitergeben zu können
- Naturschule M-V in natura, Weiter- und Fortbildungen zur Wald- und Naturpädagogik und ganzheitlichen Naturbildung
- Seminar „Gewaltfreie Kommunikation“
- Seminar „Adulthood in pädagogischen Berufen“
- Fortbildung „Gewaltfreies Aufwachsen institutionell absichern“

- Weiterbildung „Schulfach Glück“ an verschiedenen Standorten Deutschlands (siehe <https://www.fritz-schubert-institut.de/>)
- Wochenend- und Kompaktseminare „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“
- Systemisches Aggressions-Management (SAM)- Seminare bei Dirk Schöwe (www.sam-concept.eu)
- Walk and Talk mit Deborah Swiatek für unsere Pädagoginnen (www.deinenaturleben.de)

Die Pädagogen haben freien Zugang zu Fachliteratur und Gesetzen und aktuelle Fachtexte werden zur Verfügung gestellt.

Die interne Evaluation mit Mitarbeitern, Eltern, Kindern erfolgt stets durch Gespräche und Fragebögen. Eine externe Evaluation erfolgt durch den Träger.

1.3.5 Angaben zur Fachberatung

Fach- und Praxisberatung	<p>Die Fach- und Praxisberatung erfolgt durch:</p> <p>() eigene Fachberatung – Name des Fachberaters und dessen Kontaktmöglichkeit:</p> <p>(X) Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Kontaktmöglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dajana Krisch- pädagogische Reflexion für Fachleute der frühen Kindheit (https://pikler-spielraum-rostock.de/fachbegleitung/) - ganzheitliche Beratung bei der GeBEG (www.gebeg.de) - Supervisionen durch Deborah Swiatek (www.deinenaturleben.de) - Systemisches Aggressions- Management (SAM)- Seminare bei Dirk Schöwe (www.sam-concept.eu) <p>(X) Fachberatung durch den Landkreis Rostock</p>
--------------------------	--

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V.

2 Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze im NaturRaumHort: 50
- Anzahl der Gruppen: 6

2.1 Die Rechte von Kindern:

Grundlegende Kinderrechte

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Rechte der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt

- Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit

2.2 Spezielle Kinderrechte im Hort:

Jedes Kind hat das Recht vom Erwachsenen als Person akzeptiert und mit Verständnis, taktvoll und achtsam behandelt zu werden. Es lernt, seine eigenen Grenzen auszudrücken und bekommt dabei Unterstützung durch den Begleiter.

Es hat das Recht auf eine aufmerksame, liebevolle und unterstützende Beziehung mit den Erwachsenen, die es begleiten und seine physischen und psychischen Bedürfnisse beachten; das Recht, dass es auf seine Umwelt einwirken und sie mitgestalten kann, um auch so ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln. Erwachsene begleiten und fördern seine Entwicklung und berücksichtigen dabei seinen individuellen Rhythmus.

Außerdem hat jedes Kind ein Recht darauf, seine Emotionen zum Ausdruck zu bringen: dass es Mitgefühl in Freude und Leid erlebt und für die Regulation seiner Affekte Unterstützung erfährt. Kinder dürfen sich zurückziehen, ausruhen und schlafen, wenn es ihrem Bedürfnis entspricht. Sie dürfen essen und trinken, wenn sie Hunger und Durst verspüren. Eine entspannte Essenssituation und Essen als sinnliches Ereignis zu erleben, gehört ebenso zu den Rechten eines Kindes, wie eine gesunde Ernährung und Menschen, die die Frage, was gesund sei, gemeinsam mit ihnen entdecken. Das Kind hat das Recht zu spielen, zu forschen, zu experimentieren und sich seine Spielkameraden selbst auszusuchen. Es hält sich, im Rahmen seiner Fähigkeiten, dort auf, wo es möchte.

Alle Kinder haben das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung; vielfältige Interaktionen werden gefördert, die Teilhabe der Kinder ist erwünscht. Die Erlebnisse, Erfahrungen, Wünsche und Fragen der Kinder werden in tägliche Gesprächssituationen einbezogen. Dabei wird den Kindern stets Raum gegeben ihre Anliegen vorzutragen. Dafür werden gemeinsam mit den Kindern Gesprächsregeln vereinbart. Indem wir den Kindern zuhören und sie nicht unterbrechen, schaffen wir Gesprächsmöglichkeiten, bei denen die Kinder erfahren, dass ihre Meinung wichtig und von Bedeutung ist. Um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen vorzubringen, ist es möglich, Wünsche, Kritik und Anregungen aufzuschreiben und in unseren Wunschbriefkasten einzuwerfen. Dieser wird wöchentlich geleert und die Anliegen werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. Da wir ein freies Lernkonzept an der NaturRaumSchule leben, ist diese Freiheit selbstverständlich auch während der Zeit im Hort gegeben. Auch hier können die Kinder zum Beispiel frei entscheiden was sie spielen, mit welchen Materialien sie sich beschäftigen möchten und ob sie ihre Zeit draußen oder drinnen verbringen wollen.

Wir sehen Kinder als Expert-/innen ihrer eigenen Lebenswelt und nehmen sie so an wie sie sind. Ihre Erfahrungen, Ideen und Gelerntes werden aufgegriffen. Die Kinder werden entwicklungsangemessen in ihren Entscheidungsprozessen begleitet. Uns ist es wichtig, dass wir gesunde und auf Vertrauen basierende Beziehungen zu den Kindern pflegen. Dabei übertragen wir den Kindern Verantwortung, Entscheidungsspielräume und zu bewältigende Aufgaben. Geborgenheit, Zuwendung und das Gefühl des Angemommenseins zählen zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen und sind Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. Unser Ziel ist es, im NaturRaumHort eine Atmosphäre zu schaffen, in der Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz erfahren und gelebt werden.

Wenn es um ihre Bedürfnisse, Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht, entscheiden und bestimmen die Kinder mit. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und achten ihre Meinung. So gestalten die Kinder des NaturRaumHorts sowohl den Speiseplan und die Ausstattung und Nutzung der Räume mit, als auch das Vorgehen in Konfliktsituationen und der Regelfindung.

Die Kinder des NaturRaumHorts gestalten somit ihren Tagesablauf größtenteils selbst, finden dadurch ihren eigenen Rhythmus und leben ihre Autonomie.

Aufgaben, die die Kinder aus dem Vormittagsbereich der Schule mitbringen, können sie in ihrer Zeit im NaturRaumHort bearbeiten und werden dabei von den pädagogischen Kräften unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Die Zeiten für diese Aufgaben sind flexibel, d.h. die Kinder können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie z.B. gleich zu Beginn der Hortzeit die Aufgaben erledigen möchten oder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kinder lernen dabei, sich die Zeit einzuteilen und ihren Zeitplan zu strukturieren.

2.3 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche nach § 3 Abs.1 des KiföG M-V

Wir bieten altersentsprechende und entwicklungsfördernde Angebote gemäß Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

allgemein:

- Bewegungsangebote
- musikalische Einheiten
- Sinnesschulung
- Experimente
- pädagogisch begleitetes Freispiel
- Kreativangebote
- Gesundheitserziehung
- Entspannungsübungen
- Teilnahme am Gemeindeleben
- gemeinsame Feste und Feiern
- allgemeine Schulvorbereitung
- Eltern- Kind- Angebote
- Kultur- und Aktionstage
- Bastelangebote

Alle Angebote werden unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 3 KiföG M-V gestaltet.

2.3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprache

„Alle Sprache ist Bezeichnung der Gedanken, und umgekehrt die vorzüglichste Art der Gedankenbezeichnung ist die durch Sprache, dieses größte Mittel, sich selbst und andere zu verstehen.“ (I. Kant)

Kinder lernen sich selbst zu verstehen, indem sie dabei unterstützt werden, Worte für das zu finden, was sie fühlen. Sprache hilft, sich auszudrücken und in Beziehung zu gehen. Kinder brauchen Zeit für Gespräche, manchmal auch Ermutigung sich mitzuteilen und aufmerksame Zuhörer, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen.

Das kindliche Interesse an geschriebener Sprache wird durch Bücher, Zeitschriften und Spiele unterstützt. Die Bibliothek bietet Bücher zum Anschauen, vorlesen lassen und selber lesen. Es gibt „Lesestunden“ durch zum Bsp. ältere Hortkinder, Eltern, Vorlesepaten oder die Pädagogen. Durch Lieder, Reime, Witze und Geschichten wird ein natürlicher Zugang zu Sprache und Kommunikation geschaffen.

Mit Hilfe der Sprache können wir uns Anderen mitteilen, uns in eine Gemeinschaft einbringen und uns selbst zum Ausdruck bringen. Sprache entwickelt sich vor allem im sozialen Austausch. Das Gefühl von Sicherheit und emotionaler Geborgenheit sowie die Fähigkeit zu einer zunehmenden differenzierten Wahrnehmung sind Grundlagen für eine gesunde Sprachentwicklung. Im NaturRAUMHort gibt es Raum für Gespräche. Der persönliche Dialog, Zeit zum Hinhören und das

Streben nach gegenseitigem Verstehen geben den Kindern das Gefühl, dass es lohnenswert ist, sich mitzuteilen und somit die eigenen Gedanken, Ideen und Bedürfnisse zu äußern.

2.3.2 personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen

- Bildung und Förderung von Teamfähigkeit
- Kommunikation und Kooperationsfähigkeiten
- Achtung und Rücksichtnahme
- Konfliktfähigkeit (insbes. Regeln für Konfliktlösungen erlernen und leben)

2.3.3 Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche

Blaise Pascal, ein französischer Mathematiker äußerte: „Die Mathematik als Fachgebiet ist so ernst, dass man keine Gelegenheit versäumen sollte, dieses Fachgebiet unterhaltsamer zu gestalten.“ Unterhaltsam und vor allem lebendig ist die Welt an sich, die Natur und die Zusammenhänge in ihr. Kinder sind stets interessiert, die Welt zu verstehen, deren Muster, Strukturen und Reihenfolgen. Durch die Auseinandersetzung mit Mengen, Formen und Größen mit unterschiedlichen Materialien und in verschiedenen Aggregatzuständen wird dieses Interesse bedient. Zahlen und Mengen sind im alltäglichen Umgang mit der Welt ständig präsent. Kinder ordnen zu und vergleichen, messen, wiegen und lernen so spielerisch Maßeinheiten und mathematische Ordnungen. Reibung und Schwerkraft und viele andere physikalische und mathematische Zusammenhänge werden durch Ausprobieren und freies Spielen gelernt und verstanden.

2.3.4 Medien und digitale Bildung

- Nutzung eines speziellen Funktionsraums
- Einbeziehen von Presse, Rundfunk und Fernsehen in Gruppenleben
- Lerncomputer einbeziehen
- Lernprogramme in Hortleben einbinden
- Umgang mit moderner Informationstechnik üben
- Berichten über Hortleben (insbes. Bilderchronik, gestaltete Aushänge und Infoblätter)

2.3.5 Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten

„Kunst ist ein abenteuerlicher Spiegel des Selbst.“ (H. Ullmann)

Sich frei ausdrücken zu dürfen in Bildern, Plastiken, Gesängen und Tänzen ist den Kindern gegeben. Musische Bildung spricht die Sinne an, fördert die Kreativität und Fantasie sowie die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Musik darf als Ausdrucksform Raum bekommen, durch summen, pfeifen, singen, tanzen und Instrumente erklingen lassen. Laute und leise Geräusche, angenehme und unangenehme, schnelle und langsame, hohe und tiefe Töne können so kennen gelernt werden, ebenso wie unterschiedliche Musikrichtungen und Musik verschiedener Kulturen.

Es stehen außerdem verschiedene Materialien zur Verfügung, damit die Kinder ihrer Kreativität Ausdruck verleihen können. Malen, basteln, schneiden, kleben und so die Zeit vergessen- so kann die Seele Ausdruck finden.

2.3.6 Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention

„Bereits im Beginn einer Bewegung liegt das Ziel verborgen.“ (G. Ende)

Bewegung fordert und fördert Körper, Geist und Seele. Bewegung, wenn sie von sich aus erfolgt, entspricht genau dem Grad der Beschäftigung, den das Kind gerade braucht und seinem eigenen Körper-Wohlbefinden gerecht wird. Der NaturRaumHort bietet viel Raum für Bewegung, sowohl drinnen als auch draußen. Dies kann balancieren, schaukeln, wippen, klettern, hüpfen oder rennen sein.

Die Räume sind so gestaltet, dass sie zur Selbsttätigkeit anregen. Im Vordergrund steht die Freude im Umgang mit dem Körper und so durch die Bewegung Kenntnisse aus erster Hand zu erfahren, die Wahrnehmung zu verfeinern und zunehmend Sicherheit mit sich selbst und der Umwelt zu erlangen.

Alle beschriebenen Bildungsbereiche sind stets gemeinsam und miteinander verzahnt zu betrachten, da im Alltag des Hortes, in Projekten, im Spiel und der Tagesgestaltung die genannten Bildungsbereiche auftauchen, weil Lernen gleich Leben ist und Leben gleich Lernen.

2.3.7 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Kinder des NaturRaumHorts gehen auf Entdeckungsreise und machen sich so die Welt verständlich, sie lernen Zusammenhänge der Natur kennen, Zeiten, Monate und Jahreszeiten sowie andere Naturerscheinungen. Zusammen mit anderen Kindern, mit denen Vereinbarungen ausgehandelt und Konflikte gelöst werden, stellt die Natur auch einen sozialen Spielraum dar. Ebenso wie wir anderen Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen, wird auch die Verantwortung für die Natur und die Umwelt gelebt. Kulturelle Erfahrungen werden den Kindern durch Ausflüge geboten, je nach Interessenlage, dies kann der Zoo sein oder ein bekannter Bauer oder eine Festveranstaltung in der Umgebung.

2.4 Gestaltung von Übergängen

Kinder benötigen einen sanften und fließenden Übergang zur Schule

Dies ermöglichen wir durch die enge Zusammenarbeit mit der NaturRaumSchule.

Die letzten 2 Jahre vor Schuleintritt der Kinder werden als „Schulvorbereitungsjahre“ bezeichnet und liegen in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung. Bewähren kann sich;

- Besuche der Lern- und Hortbegleiter in der Kindertagesstätte, um die Kinder in einem gewohnten Umfeld erleben und beobachten zu können
- gemeinsamer Austausch und Reflexion unserer Beobachtungen
- gemeinsame Gespräche zum individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes mit seinen Eltern
- gemeinsame Elternabende
- gemeinsame Gesprächsstunden mit Lernbegleiter und Elternbegleiter aller Kindergärten, die im Einzugsgebiet der NaturRaumSchule liegen
- Teilnahme der angehenden Schulanfänger an Aktivitäten der NaturRaumSchule
- Kennenlernen des Schulgebäudes, seines Umfeldes und des Schulweges
- Entdecken und Erkunden der Horträume
- Spielmittage im Hort

2.5 Tagesablauf

Festgelegte Tagespunkte, wie Begrüßung, Mahlzeiten und Verabschiedung dienen zur Orientierung.

So wird jedes Kind persönlich empfangen, um seine Stimmung aufzunehmen und durch seine Anwesenheit bereichert zu sein. 8 Uhr hat jedes Kind die Möglichkeit ein gemeinsames Frühstück vorzubereiten und in familiärer Atmosphäre zu essen. Danach beginnt für das Kind die Schule. Um 12 Uhr bieten wir ein Mittagessen an, welches sowohl draußen als auch im Gemeinschaftsraum eingenommen werden kann. Wir werden durch einen Caterer versorgt, unser Bestreben ist es, zukünftig selbst zu kochen, sobald die entsprechende Küche dafür vorhanden ist. Nach dem Essen

kann von jedem Kind das möchte der Ruheraum zum Schlafen oder Erholen genutzt werden. Am Nachmittag wird zusammen mit den Kindern, die essen möchten, eine Vesper zubereitet, die Zeit davor und danach kann zum freien Spiel genutzt werden. 17 Uhr ist der Schultag zu Ende und die Kinder werden verabschiedet. An bestimmten Tagen kann der Rhythmus abweichen, bspw. bei Ausflügen oder besonderen Feierlichkeiten oder Veranstaltungen.

2.6 Kinderschutz

Im NaturRaumHort steht das Wohl des Kindes im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Die Rechte von Kindern sind ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts des NaturRaumHorts (s. S. 7 ff).

Bei Hinweisen auf die Gefährdung des Wohls eines Kindes bestehen interne Regelungen, wie auf diese Hinweise zu reagieren ist. Grundlage dafür ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock nach § 8a SGB VIII. Die Dokumentation erfolgt ab dem Moment des Verdachts auf den eigens dafür vorgesehenen Dokumentationsbögen. Sollte es gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes geben, so sind die pädagogischen Fachkräfte des NaturRaumHorts zu sofortigem Handeln nach § 8a SGB VIII angehalten und verpflichtet. Sollte es Hinweise zu einer Beeinträchtigung des Wohles eines Kindes außerhalb des Verfahrens nach § 8a SGB VIII geben, entscheidet die Leitung des NaturRaumHorts über die unverzügliche Benachrichtigung des Jugendamts des Landkreises Rostock. Das Personal des NaturRaumHorts wird über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen unterrichtet (jährlich/und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass). Alle im NaturRaumHort Beschäftigten müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies dient der Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII. Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

(Anm.: erfolgt dann noch)

3 Personelle Ausstattung

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Leitung	Pauline Wolf, Grundschulpädagogin mit 1. und 2.Staatsexamen wird den Leiterschein noch absolvieren	1
Pädagogische Fachkräfte insgesamt gem. § 2 Abs. 7. KiföG M-V	Karin Dix: Fachkraft im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung (Bescheinigung ist der Leistungsbeschreibung angehängt)	2
Assistenzkräfte		0

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Gruppe	Altersgruppe	Anzahl der Kinder								Personal	
		ganztags		Teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags		Ist	Plan
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Hort	6/7 – 10/11	10	15	5	5			13	18	2	3

Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)

Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x0,4)

Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit/pro Vollzeitstelle (in Std.):

- Für Hort: 2,5 Std.

Dies wird in den Dienstplänen explizit berücksichtigt Diese Arbeitszeiten sind in den o.g. VK Zahlen enthalten.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Ist (**)	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung						?
Hausmeister						?
Reinigung						?

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

4 Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

4.1 Gebäudebeschreibung



Das denkmalgeschützte Gebäude wurde im Jahr 1912/13 als Schule errichtet und war bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 als solche in Betrieb. Im Jahr 2010 wurde der Umbau zu einem Wohn- und Geschäftshaus genehmigt. Gegenwärtig befinden sich im Erdgeschoss medizinische Versorgungseinrichtungen und im 2. Obergeschoss Wohnungen. Der NaturRaumSchule steht die mittlere Etage des Gebäudes am Karpfenteich 4a in Kühlungsborn zur Verfügung. Die liebevoll eingerichteten Schulräume bieten unter anderem einen Gemeinschaftsraum, der als Hortraum dient.

4.2 Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche



Im Moment ist der circa 500 m² große Schulhof unbefestigtes Gelände. Im Laufe des Schulbetriebes werden wir diesen liebevoll gestalten und ein den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Angebot schaffen. Bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung werden die NaturRaumSchul- Kinder einbezogen. Bis das Außengelände fertig gestaltet ist, nutzen wir den nahegelegenen Karpfenteich, den Wald oder den Spielplatz als Möglichkeit für einen Aufenthalt im Freien.

4.3 Ausstattung der Räume

4.3.1 Darstellung der Räumlichkeiten für den Hort

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Raumgrößen	
		Ist - Darstellung	Plan - Darstellung
Gruppe 1	15	Hortraum 29,5m ²	
Gruppe 2	7		
Gruppe 3	7		
Gruppe 4	7		
Gruppe 5	7		
Gruppe 6	7		



Hier soll noch eine Bewegungsecke mit Kletterelementen und Sportmatten entstehen.

4.3.2 Darstellung der angebotsübergreifenden Räumlichkeiten

Räume (gruppenübergreifende Nutzung)	Angabe der Raumgrößen	
	Ist - Darstellung	Plan - Darstellung
Malraum	10,6 m ²	
Musik- und Theaterraum	34,9 m ²	
Bibliothek/ Ruheraum	35,5 m ²	
Holzverarbeitungsraum	20,8 m ²	
Kreativraum	33,5 m ²	
Essenraum	20,5 m ²	
Flure/Nebenglass		



Malraum



Musik- und Theateraum



Bibliothek/ Ruheraum



Kreativraum



Foyer



Küche



Essensraum

5 Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V.

6 Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i.V.m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung von § 47 SGB VIII.

Weiterhin ist die jeweils erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend und Abweichungen hiervon nicht vereinbar.

Antrag auf Entgeltverhandlung

Erstverhandlung/Folgeverhandlung

(zutreffendes unterstreichen!)

Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung:

Name:	NaturRaumSchule gUG (haftungsbeschränkt)
Strasse:	Hauptstraße 23
PLZ/Ort:	18211 Admannshagen-Bargeshagen
Bearbeiter/in:	Madlen Luca
Telefon:	Handy 017610224071
Fax:	
Mail:	info@naturraumschule.de

Kindertageseinrichtung:

Name:	NaturRaumSchule
Strasse:	Am Karpfenteich 4a
PLZ/Ort:	18225 Kühlungsborn
Leiter/in:	Christian Kaiser
Tel./Fax:	
zuständige Wohnsitzgemeinde:	Kühlungsborn

Anzahl der verfügbaren Plätze: (Kapazität lt. Betriebserlaubnis)

Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	15

Öffnungszeiten der Einrichtung:

werktags	von	bis
Kinderkrippe		
Kindergarten		
Hort	7 bis 8	und 12 bis 17 Uhr
Betriebsferien	an die Schulferien MVs angepasst	

Antrag auf:

- Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kinderkrippe
- Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kindergarten
- Einrichtungsbezogenes Entgelt - Hort

mit Wirkung vom:

01.12.2020

Begründung:

Die NaturRaumSchule ist bereits seit dem 30.07.2021 genehmigt und nun möchten wir

(z.B. Trägerwechsel,
vertragliche Veränderung)

Des Weiteren wird bestätigt, dass die Ist - Zahlen mit den Buchungsunterlagen übereinstimmen.

Admannshagen-Bargeshagen, 12.10.2021
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kostenkalkulation

Krippe

Träger: Einrichtung:

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **0**

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2019	Kinder 2020		Gt-Pl. 2019	Gt-Pl. 2020
0,00	0,00	Gt-Pl. im Monat	0,00	0,00
0,00	0,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	0,00	0,00
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00	0,00
0,00	0,00		0,00	0,00

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **0,00**

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat

Ist 2019	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Antrag 2
Einrichtungskosten pro Jahr

1. Personal- und Personalnebenkosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

1.1	Kosten für die Erzieherinnen
	Mehröffnung
1.2	Kosten für die Leitung
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung
1.4	Kosten für den Hausmeister
1.5	Kosten für die Reinigungskraft
1.6	sonstige PK - 1 (bitte erläutern)
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision
1.9	
1.10	

0,00 € #DIV/0!

0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €

2. Sachkosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

2.1	Betreuungsbedarf
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch
2.3	Kosten für Versicherungen
2.4	Verwaltungskosten
2.5	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 € #DIV/0!

0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €

3. Gebäudekosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

3.1	Kosten für Energie - gesamt
	Wasser/Abwasser
	Strom
	Heizung
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren
3.3	Kosten für Versicherungen
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 € #DIV/0!

0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €

4. Dienstleistungskosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

4.1	Fach- und Praxisberatung
4.2	Kosten für Reinigungsfirma
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 € #DIV/0!
0,00 € #DIV/0!
0,00 € #DIV/0!

0,00 €
0,00 €
0,00 €

5. Investitionskosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

5.1	Mieten, Pachten
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt
	Gebäude
	Außenanlage
	Inventar
5.3	Zinsen
5.4	Abschreibung - gesamt
	Gebäude
	Inventar
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 € #DIV/0!

0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €

Gesamtausgaben

0,00 € #DIV/0!

0,00 €

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
--	---------------	----------------	---------------

6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
6.2	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
6.3	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
6.5	sonstige Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
---	---------------	----------------	---------------

Ist 2019		Antrag 2
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr

7. Kostenbeteiligungsrechnung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
--------------------------------------	---------------	----------------	---------------

7.1	Beteiligung des Landes	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
7.2	Beteiligung des örtl. Trägers d. öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
7.3	Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
7.4	Beteiligung der Personensorgeberechtigten	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
7.5	sonstige Einnahmen (bitte erläutern)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €

Differenz = Platzkosten / Monat	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
--	---------------	----------------	---------------

0,00

2020

Kosten pro
Gt-Platz im Monat

#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!

#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!

2020

Kosten pro
Gt-Platz im Monat

#DIV/0!

#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!
#DIV/0!

#DIV/0!

Kostenkalkulation

Kiga

Träger: Einrichtung:

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **0**

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2019	Kinder 2020		Gt-Pl. 2019	Gt-Pl. 2020
0,00	0,00	Gt-Pl. im Monat	0,00	0,00
0,00	0,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	0,00	0,00
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00	0,00
0,00	0,00		0,00	0,00

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **0,00**

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **0,00**

Ist 2019	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
0,00 €	#DIV/0!

Antrag 2020	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
0,00 €	#DIV/0!

1. Personal- und Personalnebenkosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

1.1	Kosten für die Erzieherinnen
	Mehröffnung
1.2	Kosten für die Leitung
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung
1.4	Kosten für den Hausmeister
1.5	Kosten für die Reinigungskraft
1.6	sonstige Personalkosten - 1 (bitte erläutern)
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision
1.9	§ 11a Abs 1 KiföG M-V
1.10	§ 11a Abs 5 KiföG M-V
1.11	
1.12	

0,00 €	#DIV/0!

0,00 €	#DIV/0!

2. Sachkosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

2.1	Betreuungsbedarf
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch
2.3	Kosten für Versicherungen
2.4	Verwaltungskosten
2.5	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 €	#DIV/0!

0,00 €	#DIV/0!

3. Gebäudekosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

3.1	Kosten für Energie - gesamt
	Wasser/Abwasser
	Strom
	Heizung
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren
3.3	Kosten für Versicherungen
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 €	#DIV/0!

0,00 €	#DIV/0!

4. Dienstleistungskosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

4.1	Fach- und Praxisberatung - Wirtschaftsprüfung
4.2	Kosten für Reinigungsfirma
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 €	#DIV/0!
0,00 €	#DIV/0!
0,00 €	#DIV/0!

0,00 €	#DIV/0!
0,00 €	#DIV/0!
0,00 €	#DIV/0!

5. Investitionskosten

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

5.1	Mieten, Pachten
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt
	Gebäude
	Außenanlage
	Inventar
5.3	Zinsen
5.4	Abschreibung - gesamt
	Gebäude
	Inventar
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)

0,00 €	#DIV/0!

0,00 €	#DIV/0!

Gesamtausgaben

0,00 € #DIV/0!

0,00 € #DIV/0!

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
6.2	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs 1 KiföG M-V)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
6.3	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs 5 KiföG M-V)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
6.5	sonstige Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
---	---------------	----------------	---------------	----------------

Ist 2019		Antrag 2020	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

7. Kostenbeteiligungsrechnung		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
7.1	Beteiligung des Landes	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
7.2	Beteiligung des örtl. Trägers d. öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
7.3	Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
7.4	Beteiligung der Personensorgeberechtigten	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
7.5	sonstige Einnahmen (bitte erläutern)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!

Differenz = Platzkosten / Monat	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	#DIV/0!
--	---------------	----------------	---------------	----------------

Kostenkalkulation Hort

Träger: _____ Einrichtung: _____
 Kapazität lt. Betriebslaubnis: **15**

Berechnung von GI-Plätzen im Monat				
Kinder 2021	Kinder 2022	GI-Pl. im Monat	GI-Pl. 2021	GI-Pl. 2022
10,00	15,00	10,00	10,00	15,00
0,00	0,00	Tz Pl. im Monat x 0,8	0,00	0,00
		Hs Pl. im Monat x 0,4		
10,00	15,00		10,00	15,00

Durchschnittl. belegte GI-Plätze im Monat	10,00	Durchschnittl. belegte GI-Plätze im Monat	15,00
---	-------	---	-------

Ist 2021		Antrag 2021	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro GI-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro GI-Platz im Monat

1. Personal- und Personalnebenkosten

	0,00 €	0,00 €	70.200,00 €	390,00 €
1.1 Kosten für die Erzieherinnen	0,00 €	0,00 €	21.600,00 €	120,00 €
Mehrführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Kosten für die Leitung	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	166,67 €
1.3 Kosten für die Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	10,00 €
1.4 Kosten für den Hausmeister	0,00 €	0,00 €	7.200,00 €	40,00 €
1.5 Kosten für die Reinigungskraft	0,00 €	0,00 €	7.200,00 €	40,00 €
1.6 sonstige PK - 1 (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.7 sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallig)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Kosten für Weiterbildung, Supervision	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	13,33 €
1.9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Sachkosten

	0,00 €	0,00 €	30.200,00 €	167,78 €
2.1 Betreuungsbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	43,33 €
2.3 Kosten für Versicherungen	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	6,67 €
2.4 Verwaltungskosten	0,00 €	0,00 €	16.200,00 €	90,00 €
2.5 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	27,78 €

3. Gebäudekosten

	0,00 €	0,00 €	9.700,00 €	53,89 €
3.1 Kosten für Energie - gesamt	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	43,33 €
Wasser/Abwasser	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	16,67 €
Strom	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	10,00 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	16,67 €
3.2 Kosten für Abgaben, Gebühren	0,00 €	0,00 €	200,00 €	1,11 €
3.3 Kosten für Versicherungen	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €	9,44 €
3.4 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Dienstleistungskosten

	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	13,33 €
4.1 Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Kosten für Reinigungsfirma	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	13,33 €
4.3 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. Investitionskosten

	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	200,00 €
5.1 Mieten, Pachten	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	200,00 €
5.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	0,00 €	0,00 €	800,00 €	4,44 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €	800,00 €	4,44 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inventar	0,00 €	0,00 €	300,00 €	1,67 €
5.3 Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4 Abschreibung - gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5 Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €	148.500,00 €	825,00 €
-----------------------	---------------	---------------	---------------------	-----------------

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen

	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1 Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2 Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3 Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4 Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KfzG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.5 sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €	148.500,00 €	825,00 €
---	---------------	---------------	---------------------	-----------------

Ist 2019		Antrag 2020	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro GI-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro GI-Platz im Monat

7. Kostenbeteiligungsrechnung

	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.1 Beteiligung des Landes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.2 Beteiligung des örtl. Trägers d. öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.3 Beteiligung der Wohnitzgemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.4 Beteiligung der Personensorgeberechtigter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.5 sonstige Einnahmen (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Differenz = Platzkosten / Monat	0,00 €	0,00 €	-148.500,00 €	825,00 €
--	---------------	---------------	----------------------	-----------------

Antrag

Berechnung der Personalkosten

lfd. Nr.	Geb.-Datum	Entgelt Gruppe Stufe	Ist - PK Monat 2021	Ist - VK 2021	PK / VK 2021	Personalkosten letzte Verhandlung	Steigerung in %	Kalkulation 2021 Grundgehalt Monatsbrutto*	Kalkulation 2021 Zulagen Monatsbrutto*	Kalkulation 2021 gesamt Monatsbrutto*	12 x Monatsbrutto	Urlaubs- und Weihnachtsgeld	Jahresbrutto	AG -Anteil in %	AG -Anteil	VWL	sonstige PK Alt.-Vers.	sonstige PK	Jahrespersonal-kosten	Stellenanteil	anteilige Personal-kosten
1					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
3					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
4					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
Leitung gesamt:																			0,00 €	0,000	0,00 €
1					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
3					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
4					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
5					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
6					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
7					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
8					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
9					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
10					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
11					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
12					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
13					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
14					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
15					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
16					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
17					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
18					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
19					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
20					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
21					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
22					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
23					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
24					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
Erzieher gesamt:																			0,00 €	0,000	0,00 €
1					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €		0,00 €
Hausmeister gesamt:																			0,00 €	0,000	0,00 €
1					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €			0,00 €		0,00 €	
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €			0,00 €		0,00 €	
3					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €			0,00 €		0,00 €	
4					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €			0,00 €		0,00 €	
Reinigungskraft gesamt:																			0,00 €	0,000	0,00 €
1					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €	0,0000	0,00 €
2					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €	0,0000	0,00 €
3					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €	0,0000	0,00 €
4					#DIV/0!		#DIV/0!			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,000%	0,00 €				0,00 €	0,0000	0,00 €
Summe:																			0,00 €	0,000	0,00 €

* die Personalkosten für 40 Stunden ausweisen

0,00 €

0,00 €